

Information gemäß Art. 3a Absatz 1, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001

Entgelte für kartengestützte Zahlungsdienste in EWR-Fremdwährung innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis)

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹ in EWR-Fremdwährung² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

Die Euro- Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage Kreissparkasse Bitburg-Prüm veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, V PAY- oder Debit-Mastercard (DMC)-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, V PAY- oder DMC-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, V PAY- und DMC-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

Kapitel B, Nr. II.3.1.j)

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR

- | | |
|---|------------------|
| - in EWR-Fremdwährung
Währungsumrechnungsentgelt | 1 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung | 1 % des Umsatzes |

Kapitel B, Nr. II.3.2.f)

Einsatz der Sparkassen Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR

- | | |
|---|--|
| - in EWR-Fremdwährung
Währungsumrechnungsentgelt | 1 % des Umsatzes
mind. 1,00 EUR
max. 4,00 EUR
unentgeltlich |
| - in Drittstaatenwährung | 1 % des Umsatzes
mind. 1,00 EUR
max. 4,00 EUR |

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Kapitel B, Nr. II.3.4.b)

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)

	am Schalter	am Geldautomaten
- bei ZD im EWR im Maestro-, V PAY- oder Debit-Mastercard System in Fremdwahrung		
○ in EWR-Fremdwahrung	entfallt	1% des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt	unentgeltlich
○ in Drittstaatenwahrung	entfallt	1% des Umsatzes mind. 6,00 EUR

Kapitel B, Nr. II.3.4.c)

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR)

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) und Mastercard Basis (Debitkarte)		
○ im EWR in EWR-Fremdwahrung	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
○ in Drittstaatenwahrung	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
○ auerhalb des EWR in Fremdwahrung	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR